

auch stets angeregt, Literatur, auf die man sich dabei stützen könnte, ist immer noch die Ausnahme. Eine Veröffentlichung, die in diesem Gebiet Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnte, suchte man bislang vergebens.

Aus diesem dunkelgrau bewölkten Himmel fällt das Werk von *Volker Triebel*, als Rechtsanwalt und Barrister ein Grandseigneur des deutsch/anglo-amerikanischen Rechtsverkehrs, und *Stefan Vogenauner*, weltweit erfahrener und vielfach ausgezeichnete akademischer Lehrer im Bereich der Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung, wie ein befreiender Sonnenstrahl. Es verbindet linguistische und wissenschaftliche Fundiertheit mit ausgezeichneter Lesbarkeit. Als Destillat aus Jahrzehnten praktischer Erfahrung verfolgt das Werk erklärtermaßen das Ziel der Hilfestellung für die Praxis: den Blick deutschsprachiger Juristen und Rechtspraktiker bereits für Sprachfallen in der englischen Alltagssprache, erst recht für linguistische und juristische Fallstricke in englischsprachigen Vertragstexten zu schärfen. Daneben wird rechtsvergleichend aber auch der Einfluss des anglo-amerikanischen Rechts auf die englische Vertragssprache betrachtet.

In sieben Kapiteln, ergänzt um ein hochgradig nutzerfreundliches Sachregister in deutscher und englischer Sprache, nähern sich die *Autoren* dem komplexen Thema. Ausgangspunkt ist eine Bestandsaufnahme zur Rolle des Englischen als globaler Vertragssprache und deren Folgen, sowie außerdem eine Betrachtung der Nischenrolle des Deutschen auf diesem Gebiet – man erinnert sich, dass *Triebel* der Impulsgeber für die Initiative „Law – Made in Germany“ war. Sodann werden die wichtigsten linguistischen und juristischen Fehlerquellen und die Besonderheiten und Schwierigkeiten der englischen Vertragssprache behandelt, wobei bezeichnend ist und für den Ansatz dieses Werks spricht, dass dem zunächst knapp 20 Seiten Darstellung und Analyse desselben Themenfelds in der englischen Allgemesprache vorangehen. Nach weiteren Kapiteln über Besonderheiten und Schwierigkeiten bei der Übersetzung englischer Vertragsbegriffe und – ebenso praxisrelevant wie gefährlich – den Problemen der Rechtsanwendung bei Auseinanderfallen von Vertragssprache und Vertragsstatut bilden den Abschluss zahlreiche handfeste praktische Empfehlun-

gen zu mehr Rechtssicherheit in der Vertragsgestaltung.

Juristische Bücher, die man nicht mehr aus der Hand legen kann, sind eher selten. „Englisch als Vertragssprache“ ist ein solcher Fall. Sowohl fasziniert von häufigen Wiedersehen mit „lieben alten Bekannten“ aus der eigenen Vertragspraxis und deren detailreicher, eminent sprach- und rechtskulturkundiger Behandlung als auch angeregt von zahllosen sprachlichen Problemstellungen, die man eigentlich längst selbst hätte identifizieren und aufarbeiten können oder müssen, hält der Leser ein reichhaltig bebildertes Werk in der Hand. In diesem ist doch kein einziges Foto zu finden – ob man sprachliche Fehler und Missverständnisse nachvollzieht, die, plastischen, naturgetreuen Illustrationen gleich, überall auftauchen, oder sich an der präzisen Gründlichkeit

einer zehneitigen tabellarischen Gegenüberstellung deutscher Rechtsbegriffe und deren (Nicht-)Entsprechungen im anglo-amerikanischen Recht erfreut.

Die Lektüre dieses Buchs ist nicht nur pures Vergnügen; das Werk dürfte auch auf lange Sicht – um eine schlechte Lehnübersetzung aus der englischen Sprache zu bemühen – den Goldstandard für in den Gewässern englischsprachiger oder anglo-amerikanisch geprägter Verträge in deutscher Sprache navigierende Praktiker markieren. Es gehört in die Bibliothek jedes Fachanwalts für Internationales Wirtschaftsrecht.

Thomas Krümmel, LL. M. (Glamorgan/Wales)

ist Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht und Partner in der Kanzlei MEYER-KÖRING Rechtsanwälte Steuerberater in Berlin.

VERANSTALTUNGEN

Niklas Malte Müller

Bericht zum ersten Internationalen DAV-Menschenrechtsforum in Berlin

Rechtsberatung in humanitären Krisen

Wenn Menschen durch Naturkatastrophen, Krieg oder Verfolgung in existenzielle Not geraten, braucht es internationale humanitäre Hilfsaktionen, insb. um Unterkünfte, Lebensmittel, Medikamente und Trinkwasser bereit zu stellen. Die Menschen benötigen aber auch verlässliche Hinweise, wie das Leben für sie weitergehen kann. Denn die andauernde Unsicherheit über den eigenen rechtlichen Status stellt eine erhebliche psychische Belastung dar, die auf Dauer krank macht. Der *Deutsche Anwaltverein (DAV)* setzt sich aus diesem Grund dafür ein, dass unabhängige rechtliche Beratung als notwendiger Bestandteil humanitärer Ersthilfe in Krisensituationen anerkannt wird. Im November 2018 wurde zu diesem Anlass das erste internationale *DAV-Menschenrechtsforum* organisiert, das i. R. d. 2018 *PILnet Global Forums* stattfand. Ausgangspunkt des *DAV-Menschenrechtsforums* war das 2016 gemeinsam von *DAV* und dem *Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft (CCBE)* initiierte Projekt „European Lawyers in Lesbos“ (ELiL). *Phil Worthington*, Hauptgeschäfts-

führer der ELiL gGmbH, stellte zu Beginn das ehrenamtlich erbrachte Engagement der europäischen Anwälte vor. Die Zustände, in denen die Menschen im Flüchtlingslager Moria auf Lesbos leben, sind desaströs – die *BBC* nannte es im August 2018 das katastrophalste Flüchtlingscamp der Erde. In dem für maximal 3.200 Menschen ausgelegten Lager sind derzeit über 8.000 Menschen untergebracht, mehr als die Hälfte davon sind Frauen und Kinder (vgl. zur anwaltlichen Beratung auf Lesbos *Brüggmann*, IWRZ 2016, 283 f.).

Worthington erklärte, dass in den gut zwei Jahren seit Gründung von ELiL Anwälte aus 17 Ländern über 32.400 ehrenamtliche Stunden investiert haben, um 8.400 Menschen insbesondere zur alles entscheidenden Erstanthörung und beim Thema Familienzusammenführung beraten zu können. „Die Erfahrung zeigt“, so *Worthington*, „dass speziell die unabhängige Beratung durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte hohes Vertrauen bei den Menschen in Moria genießt.“ Die Anwaltschaft Sorge für transparent kommunizierte Verfahren und beschleunige die Prozesse in vielen Fällen.



Podiumsdiskussion mit Philip Worthington, Noemi Alarcon Velasco, Annette Mutschler-Siebert und Cord Brügmann (Bildquelle: Photo courtesy of PILnet)

Dr. Cord Brügmann, früherer Hauptgeschäftsführer des DAV, berichtete von seinem ersten Aufenthalt als freiwilliger Helfer auf Lesbos. Damals sei ihm aufgefallen, dass nahezu alle benötigten Berufe vertreten gewesen seien, bis auf die Anwaltschaft. Rechtsauskunft konnte daher einzig telefonisch oder über das Internet eingeholt werden. Eine Situation, die auch der Lage von Lesbos selbst geschuldet ist, wie Thomas Oberhäuser, Vorsitzender der DAV AG Migrationsrecht, aus seinen Erfahrungen als für ELiL tätiger Anwalt berichtete. Auf der kleinen Insel gebe es schlicht kein Personal für diese schwierige Situation – alle Fachkräfte müssen hierzu extra eingeflogen werden.

Aus Sicht von Noemi Alarcón Velasco aus dem Migration Committee des Rats der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) ist ELiL aus einem weiteren Grund ein Modellprojekt: Es zeige sich exemplarisch, dass eine internationale Zusammenarbeit von Anwälten aus 17 verschiedenen europäischen Ländern funktionieren kann, um Menschen in Not zu helfen. Dies ist ein wichtiges Signal, gerade in dieser hochpolitisierten Angelegenheit für Europa. Natürlich ist ELiL nur eines von verschiedenen Rechtsberatungsprojekten in humanitären Krisen weltweit. Im Zentrum des Forums stand daher der Austausch mit verschiedenen Stakeholdern über bislang gemachte Erfahrungen.

So berichtete Alarcón Velasco über ein junges Projekt an der spanischen Mittelmeerküste, in dem sich lokale Anwälte um ankommende Geflüchtete kümmern. Einen ganz anderen Ansatz verfolgen die Missionen des International Legal Assistance Consortiums (ILAC), die Natacha Bracq vorstellte. Hier werden gemeinsam mit lokalen Juristinnen und Juristen Bestandsaufnahmen über die Rechtsstaatlichkeit in Krisenregionen erstellt. Damit entstehe ein Grundstein für Vermitt-

lungs- und Versöhnungsbemühungen. Zugleich werde der Bedarf für mögliche Schulungen oder Reformen ermittelt.



Ekram Nicola, Vinzent Vogt, Leonie Lockau und Stefan von Raumer (Bildquelle: Photo courtesy of PILnet)

Am Ende des Forums fasste Stefan von Raumer, Mitglied des DAV-Ausschusses Menschenrechte, noch einmal die Grundproblematik zusammen. Ein völker- oder europarechtlicher Anspruch auf individuelle und unabhängige Rechtsberatung in humanitären Krisensituationen bestehe für die Betroffenen derzeit nicht. Zwar garantierten einige wenige Normen des internationalen Rechts den Zugang zum Recht, insgesamt bestehe aber nur ein juristischer Flickenteppich. Aus Sicht des DAV sei es entscheidend, dass die Rechtsberatung von Anwälten geleistet wird, da nur so die Qualität der Beratung sichergestellt werde. Vinzent Vogt, Mitgründer der Refugee Law Clinics Abroad (jetzt Equal Rights Beyond Borders), fügte hinzu, dass zur Qualitätssicherung insb. auch eine langfristige Finanzierung gesichert sein müsse. Diese dürfe allerdings nicht zu sehr an einzelne, insb. regierungsnahe Akteure gebunden werden, da

sonst die politische Unabhängigkeit der Beratung in Frage gestellt werde. Dem ganzheitlichen Ansatz stimmte auch Ekram Nicola vom Norwegian Refugee Council (NRC) zu und ergänzte, dass die Wirksamkeit von Rechtsberatung auch davon abhängt, ob der Rechtsstaat in dem betreffenden Land überhaupt ausreichend entwickelt ist und funktioniert. Als Fazit konnte festgehalten werden, dass bei ELiL vieles richtig gemacht wurde und diese Erfahrung auch für zukünftige Projekte hilfreich sein kann. Humanitäre Hilfsaktionen benötigen aber individuelle Einsätze, die auch die „Erste-Hilfe-Rechtsberatung“ vor ganz unterschiedliche Herausforderungen stellt. Gerade um die schwierige Frage der Finanzierung solcher Projekte langfristiger zu sichern, wäre eine Verankerung der Rechtsberatung im Kanon der Standardmaßnahmen der Humanitären Hilfe weiterhin ein wichtiger Schritt. Denn der Zugang zum Recht für jedermann ist nicht nur ein essentieller Bestandteil des Rechtsstaats, er ist zugleich auch Teil des Selbstverständnisses der europäischen Anwaltschaft.



Ass. iur. Niklas Malte Müller

ist Referent im DAV, Abteilung Internationales, Europa und Menschenrechte.

TERMINE

29./30.3.2019

ARGE IWR, ARGE Handels- und Gesellschaftsrecht, ACE

23. Deutsch-französisches Seminar und 9. Europäischer Handels- und Gesellschaftsrechtstag

Freiburg im Breisgau

31.5./1.6.2019

ARGE IWR, UIA, Vereinigung der italienischsprachigen Anwälte, Mailänder Anwaltskammer, DAV Italien

10. Deutsch-Italienisches Seminar
Villa Vigoni, Italien

15.-17.5.2019

DAV

Deutscher Anwaltstag

Leipzig

14./15.11.2019

ARGE IWR, DAA

5. Internationaler Wirtschaftsrechtstag

Berlin